



Brüssel, den 12. Dezember 2023
(OR. en)

15336/23

Interinstitutionelle Dossiers:

2023/0813(NLE)
2023/0814(NLE)

CMPT 31

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung von zwei Mitgliedern des Rechnungshofs

– Annahme

1. Nach Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments die gemäß den Vorschlägen der einzelnen Mitgliedstaaten erstellte Liste der Mitglieder des Rechnungshofs für eine Amtszeit von sechs Jahren an.
2. Die anstehende teilweise Neubesetzung des Rechnungshofs betrifft zwei Mitglieder. Die Amtszeit von Frau Eva LINDSTRÖM (Königreich Schweden) läuft am 29. Februar 2024 ab. Darüber hinaus verstarb das ehemalige portugiesische Mitglied João FIGUEIREDO am 30. Juni 2021. Seine Amtszeit wäre am 29. Februar 2024 abgelaufen¹.

¹ Dok. 6023/23.

3. Die schwedische Regierung hat vorgeschlagen, Herrn Hans LINDBLAD als Nachfolger von Frau Eva LINDSTRÖM mit Wirkung vom 1. Juni 2024 zum Mitglied des Europäischen Rechnungshofs zu ernennen². Gemäß Artikel 286 Absatz 5 Unterabsatz 3 bleibt Frau Eva LINDSTRÖM bis zur Neubesetzung ihres Sitzes im Amt. Der Rat hat das Europäische Parlament am 16. Oktober 2023 zur Ernennung von Herrn Hans LINDBLAD angehört.
 4. Die Portugiesische Regierung hat vorgeschlagen, Herrn João LEÃO mit Wirkung vom 1. März 2024 zum Mitglied des Europäischen Rechnungshofs für das frei gewordene Mandat zu ernennen³. Der Rat hat das Europäische Parlament am 25. Oktober 2023 zur Ernennung von Herrn João LEÃO angehört.
 5. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahmen zu diesen Ernennungen am 12. Dezember 2023 abgegeben.
 6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem Beschluss zur Ernennung der oben genannten Mitglieder des Rechnungshofs in der Fassung des Dokuments 15337/23 zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-

² Dok. 14069/23.

³ Dok. 14429/23.